



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 2 vom 27.01.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); Ausbau des Großen Hausweiher auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1112 der Gemarkung Wackersdorf	2

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);
Ausbau des Großen Hausweiher auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1112 der Gemarkung Wackersdorf
Antragsteller: Gemeinde Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf**

Bekanntmachung

Die Gemeinde Wackersdorf beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung für die wesentliche Umgestaltung des Großen Hausweiher im Charlottenhofer Weihergebiet auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1112 der Gemarkung Wackersdorf. Es ist geplant, im Gewässer drei Inseln mit einer Gesamtfläche von ca. 3.300 m² zu errichten und den Wasserspiegel des Gewässers ab Juli um maximal 50 cm unter die zulässige Stauhöhe abzusenken.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 3a Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens anhand der §§ 3b bis 3f UVPG geprüft. Gemäß § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum UVPG war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Schwandorf, 19.01.2017
Thomas Ebeling
Landrat